



ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN für den Sportbetrieb & Veranstaltungen

Sportstätten, Sporthalle und Außenanlagen

Nachfolgend aufgeführte Regeln sollen helfen, das Sportzentrum und alle dazugehörigen Räumlichkeiten sowie die Anlagen zu erhalten.

Mieter / NUTZER / Veranstalter sind verpflichtet, die allgemeinen Verhaltensregeln einzuhalten.

SPORTHALLE / KABINEN / SANITÄR- / DUSCHRÄUME

SPORTPLATZ MIT AUSSENANLAGEN

- Umkleieräume & Toiletten sind sauber zu hinterlassen.
- Abfall gehört in den Mülleimer.
- Fußballschuhe dürfen nicht an der Hauswand und/oder auf dem Weg zum Stiefelgang ausgeklopft, sondern auf dem nebenliegenden Grünstreifen / Gebüsch.
- Die Fußballschuhe dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Gitter gereinigt werden.
- Nach der Reinigung der Fußballschuhe im Wassertrog hat der Nutzer die **groben** Schmutzrückstände wie Grasbüschel / Dreckklumpen aus dem Trog zu holen.
- Grobe Schmutzrückstände wie Grasbüschel / Dreckklumpen auf dem Weg / Stiefeleingang sind sofort wegzukehren. Die Gemeinde hat hierfür extra Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt.

GRUNDSÄTZLICHES

- Ein durch die Nutzer verursachter Schaden ist zu dokumentieren und mit Bildmaterial unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

Unterschrift Nutzer

Datum:

Der Nutzer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur Einhaltung der Regelungen bzw. zur Weitergabe und Einweisung der verantwortlichen Übungsleiter des TSV Baltmannsweiler. Er nimmt Folgendes zur Kenntnis: Sollte eine Sonderreinigung notwendig sein, die durch den Nutzer verursacht wurde, wird diese in Rechnung gestellt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Stand: 05.11.2021